

**Vorstellung der Rahmendaten des Verwaltungsentwurfs
für den Haushalt 2018/2019 und der mittelfristigen Finanzplanung
für die Jahre 2020 - 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor in der heutigen Sitzung die Budgetberatungen beginnen möchte ich Ihnen die wesentlichen Rahmendaten des ersten Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2018/2019 vorstellen.

Ich habe Ihnen hierfür den Gesamtplan sowie eine Liste aller Investitionen über 100.000 € auf die Tische verteilen lassen.

Der komplette Haushaltsentwurf wurde allen Stadtvertretern und bürgerlichen Mitgliedern der Ausschüsse am 29.08.2017 zugesandt; für die Fachausschussberatungen werden darüber hinaus (wie auch für die heutige Sitzung) die jeweiligen Budgetpläne als Anlage zu den Beschlussvorlagen zugestellt. Nach Abschluss der Fachausschussberatungen wird Ihnen dann, für die Sitzungen am 06./20.11 2017 ein zweiter Entwurf (unter Berücksichtigung aller Beschlüsse der Fachausschüsse) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Grundlage bei der Erstellung dieses ersten Verwaltungsentwurfs war, wie immer, die von der Stadtvertretung mit dem Haushalt 2016/2017 beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 –2020; zuletzt geändert mit dem 1. Nachtragshaushalt 2016/2017 am 13.12.2016.

Auf der Grundlage der hierin festgelegten Ansätze wurden in den Fachämtern die Budgets überplant und um die Werte für 2021 und 2022 ergänzt.

Bei der Aufteilung in Teilbudgets der Fachämter gibt es Veränderungen gegenüber dem aktuellen Haushalt. Aufgrund der zum 01.01.2017 geänderten Verwaltungsgliederung wurden für die Ämter 13 Innere Organisation und Geschäftsführung Stadtvertretung (bisher Teil des Budgets 11 Zentrale Steuerung) und 50 Sozialamt (bisher Teil des Budgets 41 Amt für Familie und Soziales) neue Budgets gebildet. Aufgrund des Grundsatzbeschlusses zur Auflösung der Bildungswerke werden für die neuen Ämter Bücherei und Volkshochschule (abgeleitet aus dem bisherigen Wirtschaftsplan der Bildungswerke) eigene Budgets gebildet; diese werden im Bildungswerkeausschuss beraten; der verteilte Gesamtverwaltungsentwurf enthält diese Budgets noch nicht. Dafür ist im Gesamtentwurf noch der bisherige Zuschussbedarf der Bildungswerke enthalten; nachdem die Teilbudgets der Bücherei und der Volkshochschule mittlerweile vorliegen lässt sich festhalten,

dass die dort ausgewiesenen Zuschussbedarfe im Rahmen des bisherigen Zuschussbedarfs der Bildungswerke liegen.

Die Teilpläne 61100 Steuern und Umlagen sowie 61200 sonstige allg. Finanzmittel wurden aus dem Budget des Amtes 21 Buchhaltung herausgenommen und als Finanzbudget definiert; hier wurden die Ansätze zunächst entsprechend der Mai-Steuerschätzung gebildet; für die Gewerbesteuer wurden die Ansätze entsprechend der momentan äußerst erfreulichen Entwicklung deutlich nach oben korrigiert. Das Finanzbudget sollte erst bei den abschließenden Haushaltsberatungen beraten werden, da u.a. der Haushaltserlass 2018 noch nicht vorliegt. Gleiches gilt für den Teilplan 5731 Beteiligungen, da die Wirtschaftspläne 2018 noch nicht vorliegen.

Soviel zum weiteren Verfahren; doch nun zu den Rahmendaten des jetzt vorgelegten Entwurfs.

Bitte nehmen Sie den auf die Tische verteilten Gesamtentwurf. In der letzten Zeile (Zeile 26) des Ergebnisplans (Seite 1) können Sie erkennen, dass auch für die Jahre 2018 bis 2022 ein ausgeglichener Entwurf vorgelegt werden kann; hier zeigt sich jedoch auch, dass, zumindest für die Planjahre 2018 und 2019 der ausgewiesene Überschuss, trotz steigender Erträge (insbesondere Gewerbesteuer) äußerst gering ist. Dieses hängt mit folgenden Entwicklungen zusammen.

1. Entwicklung der Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) steigen in 2018 gegenüber dem laufenden Jahr um mehr als 25 Mio €, das entspricht einer Steigerung um mehr als 10 %, für 2019 um weitere 6,6 Mio € auf dann 239,9 Mio €. Wie verteilt sich diese Erhöhung auf die einzelnen Aufwandsarten?

Zunächst ergibt sich eine erhebliche Steigerung bei den **Personalaufwendungen (Zeile 11)**; in 2018 steigt der Aufwand für die Personalaufwendungen um ca. 5,0 Mio € bzw. 8,8 % auf dann 62,5 Mio €; hierbei sind zum einen die möglichen Tarifierhöhungen bzw. Steigerungsraten gem. Haushaltserlass 2017 berücksichtigt. Zum anderen sind die meisten der in den vorangegangenen Stellenplanberatungen beschlossenen zusätzlichen Stellen (+ ca. 73 Stellen) mittlerweile besetzt. Ich möchte hierzu auf folgende wesentliche Bereiche hinweisen: Brandschutz, Schulsozialarbeit, Sozialamt und Ordnungsamt/Verkehrsüberwachung.

Anzahlmäßig sind natürlich auch 12 eingerichtete „Poolstellen“ für die Verwaltung zu erwähnen, diese sind jedoch nicht mit Personalaufwand belegt worden.

Auf der Basis der tatsächlichen Besetzung im April 2017 wurde der Personalaufwand hochgerechnet. Unbesetzte Planstellen wurden mit 50 % berücksichtigt, soweit eine ganzjährige Besetzung ab 2018 seitens der Fachämter als wahrscheinlich eingestuft wurde, sind auch diese mit den vollen Kosten eingeplant worden. Dabei wurde deutlich, dass die zur Verfügung stehenden

Ansätze des Jahres 2017 vermutlich in einigen Bereichen nicht ausreichen werden. Hierüber wurde bereits in den jeweiligen Halbjahresberichten der Fachbereiche hingewiesen.

Rechnet man mit einem Personalaufwand von ca. 50.000 € pro Stelle, ergibt sich bereits bei einer Besetzung von 50 Stellen der zusätzlichen Stellen ein Mehraufwand i.H.v. ca. 2,5 Mio €, wodurch sich die eingangs erwähnte Steigerungsrate relativiert.

Auch die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)** steigen gegenüber 2017 um 3,1 Mio € oder ca. 10 %. Diese Erhöhung resultiert aus den gestiegenen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen; hierfür sind für das Jahr 2018 ca. 13,1 Mio € (2019 ca. 13,4 Mio €) vorgesehen (gegenüber ca. 10,4 Mio im laufenden Jahr). Hierbei geht es sowohl um die Instandhaltung von Gebäuden (z.B. Schulen, insbesondere SZ-Nord) als auch den Straßenunterhalt.

Auch die **bilanziellen Abschreibungen (Zeile 14)** steigen gegenüber 2017 um ca. 1 Mio € auf 14,3 Mio €. Dieses ergibt sich aus dem in den vergangenen Jahren gestiegenen Anlagevermögen. An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass der für 2016 ausgewiesene Wert nicht korrekt ist, da (wegen der zur Zeit laufenden Erstellung der Jahresabschlüsse für die Vorjahre) noch kein Abschreibungsabgang erfolgt ist.

Zu den **Transferaufwendungen (Zeile 15)** gehören neben den Zuschüssen an Dritte (u.a.) die Umlagezahlungen an Kreis und Land. Wie in der Vergangenheit steigen die Zuschüsse an Dritte kontinuierlich an (z.B. für die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen von ca. 15,3 Mio € in 2017 auf ca. 16,7 Mio € in 2018). Anders verhält es sich mit den Umlagezahlungen an Kreis und Land.

Die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage werden aufgrund der stichtagsbezogenen Festsetzung der Finanzkraft zum 30.06. des Vorjahres ermittelt. Wie laufend berichtet sind im ersten Halbjahr 2017 die Gewerbesteuereinnahmen erheblich gestiegen, eine erfreuliche Nachricht für die Finanzlage der Stadt. Einziger „Wermutstropfen“ ist, dass die Finanzkraft zum Stichtag 30.06.2017 erheblich über dem Wert des Vorjahres liegt; nach diesem Wert ergeben sich aber die Umlagezahlungen für 2018. Was bedeutet das konkret?

Die Gesamtsumme der Umlagen an Kreis und Land erhöhen sich in 2018 um 12,7 Mio € auf 63,9 Mio €; in 2019 erhöht sich dieser Betrag nochmals um mindestens 3 Mio €.

Um diese Mehrbelastung, zumindest teilweise, auszugleichen kann (und muss) in diesem Jahr eine Zuführung an eine Finanzausgleichsrücklage erfolgen; nach jetzigem Stand ergibt sich hierfür ein Betrag in Höhe von mindestens 13 Mio €, hierzu wird die Verwaltung, zusammen mit den abschließenden Haushaltsberatungen einen „technischen“ Nachtragshaushalt 2017 vorlegen (zwei wesentlichen Positionen im Ergebnisplan: Erhöhter Ansatz der Gewerbesteuer und Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage in Höhe von mindestens 13 Mio €); ich komme im Zusammenhang mit den Erträgen darauf zurück.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Beschlüsse des Kreises zum Kreishaushalt; Ich erinnere daran, dass der Kreis für das laufende Haushaltsjahr die Kreisumlage (trotz erheblicher Überschüsse) lediglich um einen Prozentpunkt abgesenkt hatte. Durch die positive Entwicklung der Finanzkraft ergibt sich für den Kreis für 2018 eine erhebliche Steigerung der Erträge aus der Kreisumlage und damit eine nochmalige Erhöhung der bereits in der mittelfristigen Finanzplanung prognostizierten erheblichen Überschüsse für die Folgejahre. Einzige Konsequenz kann meines Erachtens nur eine erneute deutliche Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage sein; der jetzt vorgelegte Entwurf des Haushaltes der Stadt Norderstedt geht jedoch von dem jetzigen Hebesatz aus.

Doch nun zu den Erträgen und damit zur Frage „Wie können die Mehraufwendungen in Höhe von 25 Mio € finanziert werden?“

2. Entwicklung der Erträge

Dieser Ergebnisplan sieht für 2018 ordentliche Erträge (Zeile 10) in Höhe von ca. 228,2 Mio € vor (2019: 235,9 Mio €); eine Erhöhung von ca. 24,8 Mio € gegenüber dem Planwert für 2017.

Die Steuereinnahmen (Zeile 1) steigen im Vergleich zum Planansatz des lfd. Jahres um 16,8 Mio € auf ca. 158,3 Mio €; der wesentliche Grund ist die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer im laufenden Haushaltsjahr.

Während noch Ende 2016 die Ansätze für 2016 und 2017 im Nachtragshaushalt nach unten korrigiert werden mussten (Rechnungsergebnis 2016 ca. 64,5 Mio €; Ansatz 2017: 71 Mio €) beträgt der aktuelle Stand der Gewerbesteuer ca. **94,9 Mio €!** Wie immer setzt sich dieser Betrag aus Abrechnungen der Vorjahre und Vorauszahlungen zusammen; da die Abrechnungen der Vorjahre natürlich nur für 2017 wirksam werden wird für das Jahr 2018 von einem Ansatz von 84 Mio € ausgegangen; für die Folgejahre wurden die Steigerungsraten aus der Novembersteuerschätzung zugrunde gelegt.

Auf die Auswirkungen des diesjährigen Gewerbesteueraufkommens für die Umlagezahlungen in 2018 und 2019 habe ich bereits hingewiesen. Um die Erhöhung der Umlagen in 2018/2019 auszugleichen, muss deshalb, wie bereits erwähnt in diesem Jahr eine Finanzausgleichsrücklage gebildet werden.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung wird die in 2017 zu bildende Finanzausgleichsrücklage in den Jahren 2018 und 2019 aufgelöst; im jetzt vorgelegten Verwaltungsentwurf sind hierfür Erträge von 5 Mio € in 2018 und 8 Mio € in 2019 eingeplant; diese sind in Zeile 7 sonstige ordentliche Erträge enthalten.

Der Finanzergebnis (Zeile 21) als Saldo aus Finanzerträgen (Gewinnablieferung Stadtwerke) und Finanzaufwendungen (Zinsen) beträgt rd. 5,6 Mio € in 2018 und ca. 4,0 Mio € in 2019.

Das prognostizierte Gesamtergebnis (Zeile 26) beträgt rd. 0,6 Mio € in 2018 und rd. 0,1 Mio € in 2019; ohne die beschriebene Bildung einer Finanzausgleichsrücklage wäre ein Haushaltsausgleich für die beiden Planjahre nicht möglich. Für die Folgejahre ergeben sich ebenfalls positive Jahresergebnisse.

Der Haushaltsentwurf 2018 /2019 ist somit für beide Planjahre und auch für die gesamte mittelfristige Finanzplanung ausgeglichen.

Ich komme nun zum Finanzplan, der die Liquiditätsplanung und damit auch die Investitionen und deren Finanzierung darstellt.

3. Finanzplan:

Hierbei ergibt sich der erste Teil, nämlich die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans; insofern ergibt sich auch keine Möglichkeit, diese Ansätze durch Beschlüsse zu verändern. Führend ist hier der Ergebnisplan; kommt es dort zu Veränderungen bei Ansätzen für zahlungswirksame Erträge oder Aufwendungen so werden die entsprechenden Ansätze im Finanzplan „automatisch“ mit angepasst.

Die erste wichtige Information enthält daher die Zeile 17; der hier ausgewiesene Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt dar, welche Beträge zur Finanzierung der geplanten Investitionen direkt zur Verfügung stehen. Für 2018 und 2019 sind dies „lediglich“ jeweils ca. 3,9 Mio € (gegenüber ca. 10,9 Mio € für 2017), für die Folgejahre ergeben sich wieder deutlich bessere Werte.

Neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 26) (Zuweisungen, Grundstückserlöse, Beiträge und Rückflüsse aus gewährten Darlehen) der Finanzierung der Investitionen; für 2018 sind dies immerhin ca. 5,3 Mio € - hiervon ca. 1,9 Mio € für den Radverkehr (2019: insgesamt ca. 1,8 Mio €)

Diese sind im gesamten Planungszeitraum, wie auch 2016 und 2017, deutlich niedriger als in der Vergangenheit. Das liegt daran, dass für die geplanten Investitionen kaum Zuweisungen gewährt werden (zumindest sind derzeit keine Bewilligungsbescheide in Aussicht gestellt) und dass , bis auf 2,0 Mio € in 2018, keine nennenswerten Grundstückserlöse eingeplant sind.

Zusammen mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen somit für 2018 ca. 9,2 Mio € und 2019 lediglich 5,7 Mio € (Zeilen 17 + 26) liquide Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

In Zeile 34 sind die Gesamtbeträge der geplanten Investitionen ausgewiesen:

Für 2018 ergibt sich ein Gesamtansatz für Investitionen in Höhe von ca. 45,3 Mio €, für 2019 sind es weitere 35,7 Mio €; auch für das Jahr 2020 sind es 34,6 Mio €.

Für den Gesamtplanungszeitraum von 2018 bis 2022 enthält der Entwurf Investitionen in Höhe von fast 150 Mio € (149,1 Mio €).

Ohne jetzt auf die einzelnen Investitionen einzugehen habe ich Ihnen eine Liste der wesentlichen Investitionen auf die Tische verteilen lassen; ich möchte jedoch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Ansätze für das Bildungshaus noch nicht in diesem Entwurf enthalten sind. Zu den Ansätzen für den geplanten Rathausanbau werde ich mich unter dem Tagesordnungspunkt Budget des Amtes Innere Organisation und Geschäftsführung Stadtvertretung äußern.

Die nicht durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckten Investitionen müssen durch Kredite finanziert werden; diese sind in Zeile 37 dargestellt. Abzüglich der in Zeile 39 ausgewiesenen Tilgung bestehender Kredite ergibt sich in Zeile 41 der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit, die Neuverschuldung**.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass sich durch die erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer der Anfangsbestand an Finanzmitteln in 2018 noch deutlich erhöhen wird; auch dieses wird in dem angekündigten technischen Nachtragshaushalt enthalten sein. Dadurch kann die jetzt dargestellte Kreditaufnahme (und damit auch die Neuverschuldung) deutlich reduziert werden.

Anmerkung zum Stellenplan:

Dem Ziel, die Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Printmedien, TV, Internet und social media zu stärken, soll eine personelle Verstärkung der vorhandenen Stabsstelle „Öffentlichkeitsarbeit“ dienen. Vorgesehen sind bis zu zwei weitere Stellen.

Die Stabsstelle soll auch für die interne Kommunikation (mit-) verantwortlich sein.

Die präzise inhaltliche Ausgestaltung soll der neuen Oberbürgermeisterin oder dem neuen Oberbürgermeister vorbehalten bleiben. Allerdings sind jetzt die haushaltstechnischen und personalen Voraussetzungen zu schaffen.